

**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Mietzinsbildung im geförderten Wohnbau

Praktikerseminar: Welcher
Mietzins darf verrechnet
werden?

🔔 Darum lohnt sich der Kurs

Ein altes Sprichwort sagt: "Nichts ist in Stein gemeißelt" und wenn es um den Mietzins geht, dann stimmt das in vielen Fällen auch. Sie erhalten Einblick, wieso das besonders auf Immobilien zutrifft, die im geförderten Wohnbau entstanden sind.

Das nehmen Sie mit

Eine Vielzahl an Wohnbauförderungen spielen in Bestandsgebäuden seit 1945 eine wichtige Rolle. Die Wahrscheinlichkeit, auf einen geförderten Wiederaufbau zu stoßen, ist besonders in Wien denkbar groß.

Im Rahmen unseres Seminars erfahren Sie

- welcher Mietzins in welchem Fall zur Anwendung kommt.
- wie Potenziale durch richtige Mietzinsbildung nach Ablauf der Förderungen erkannt und genutzt werden können.
- die Besonderheiten der einzelnen Gesetzesfassungen / Novellen.
- die Besonderheiten der Rückbezahlungsbegünstigungsgesetze insbesondere im Falle der Förderung durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und der Wohnbauförderung.

Ihr Programm im Überblick

- Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz (WWG)
 - Hinweise auf die Förderungsart
 - Unterschiede in den einzelnen Gesetzesfassungen (WWG 1948 idF 1950, 1952, 1954 und 1967) – was gilt als gefördert?
 - Mietzinsbildung nach Ablauf der Förderung ohne begünstigte Rückzahlung
 - Unterschiede in der Mietzinsbildung bei Rückzahlung der Förderung unter Inanspruchnahme des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes RBG 1971 oder 1987
- Wohnbauförderung (WFG)
 - Hinweise auf die Förderungsart
 - Unterschiedliche Mietzinsbildung je nach Wohnbauförderungsgesetz (WFG 1954, 1968 und 1984)
 - Mietzinsbildung nach Ablauf der Förderung
- Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 – Wien (WWFSG)
 - Förderungsarten
 - Mietzinsbildung während aufrechter Förderung
 - Mietzinsbildung nach Ablauf der Förderung
- Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG)
 - WGG vs. MRG

- Wohnbauförderung
- Entgelt im Rahmen des WGG (§§ 13, 14, 15 und 20 WGG)
 - Kostendeckendes Entgelt (§§ 13, 14, 14d, 16 WGG) – Praxisbeispiel für die Berechnung des Entgeltes
 - Grundmiete
 - Angemessenes Entgelt (§ 13 Abs 4 WGG)
 - Mietzinsbildung nach Verkauf der Wohnung

Interessant für

- Hausverwalter und Immobilienmakler
- Haus- und Wohnungseigentümer, Mitarbeitende in Mieter- und Vermieterorganisationen
- Mitarbeitende in Banken
- Bauträger und deren Mitarbeitende
- Architekten, Baumeister
- Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter, Notare und Notariatskandidaten
- Wirtschaftstrehänder, Steuerberater
- Sachverständige
- Vermögens- und Unternehmensberater, Anlageberater, Investoren und deren Berater

Referent*in



Dir. Mag. (FH) Doris Molnar SV, CSE
Expertin für Immobilienmanagement

Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
17.10.2024	0.5 Tage	Virtual Classroom	Online	€ 480,-
17.10.2024	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 480,-

Beratung & Buchung



Wolfgang Fehr
☎ +43 1 713 80 24-11 ✉ wolfgang.fehr@ars.at